

Vorlagen-Nr. **81/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Finanzen

Wilhelmshaven, 12.05.2023

Informationsvorlage an den RAT

TOP: Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2022 (Kernverwaltung)

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	22.05.2023			
Verwaltungsausschuss	22.05.2023	Ja	Nein	Enth.
Rat	24.05.2023	Ja	Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den beigefügten vorläufigen Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis.

Bruns
Stadtkämmerer

Sichtvermerk OB

Müller
Fachbereichsleiter
Finanzen

Begründung:

Vorläufiger Jahresabschluss 2022

Der vorläufige Jahresabschluss 2022 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -9,72 Mio. €. Im außerordentlichen Ergebnis entstand ein Überschuss in Höhe von 0,77 Mio. €. Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2022 folglich mit einem vorläufigen Defizit in Höhe von -8,95 Mio. Der Verlustvortrag zum 01.01.2023 liegt somit voraussichtlich bei -38,08 Mio. €.

Aufstellungs- und Prüfungsverfahren / Beschlussfassung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die im Sinne der Festlegung des § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG erforderliche Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wird durch die Unterschrift des Oberbürgermeisters manifestiert.

Der vorläufige Jahresabschluss 2022 wurde mittlerweile dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übermittelt. Nach Abschluss der bereits laufenden Prüfung erfolgen die Vorlage zur Beschlussfassung sowie das Verfahren zur Entlastung des Oberbürgermeisters für das abgelaufene Haushaltsjahr unmittelbar.

Dieser Informationsvorlage sind beigefügt:

- vorläufige Bilanz zum 31.12.2022
- vorläufige Ergebnisrechnung 2022
- vorläufige Finanzrechnung 2022

Finanzielle Auswirkungen

X nein

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

X nein

Personelle Auswirkungen

X nein

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

X Fachbereich Finanzen (20)